

Mandatsvereinbarung

zwischen

, wohnhaft

-im folgenden **Mandant**-

u n d

Janzen Rechtsanwälte, mit Sitz Tibarg 38 in 22459 Hamburg

-im folgenden **Rechtsanwälte**-

kommt folgende Mandatsvereinbarung zustande:

I. Mandatsvereinbarung

1 Auftrag

Der Mandant beauftragt die Rechtsanwälte mit der Durchführung anwaltlicher Leistungen im Zusammenhang mit („**Mandat**“).

Eine steuerliche Beratung ist nicht geschuldet, es sei denn, diese ist ausdrücklich vereinbart.

2 Beschränkung des Mandats auf deutsches Recht und Vollmacht zur Beauftragung externer Rechtsanwälte

- 2.1 Die Rechtsanwälte beraten und vertreten auf der Grundlage des deutschen Rechts. Das Mandat umfasst - jenseits der Prüfung des anwendbaren Rechts nach deutschem Kollisionsrecht - nur dass die Erteilung von Rechtsrat nach einer ausländischen Rechtsordnung, wenn dieses ausdrücklich vereinbart wird.
- 2.2 Soweit nach vorheriger Abstimmung mit dem Mandanten externe, insbesondere ausländische Rechtsanwälte hinzuzuziehen sind, sind die Rechtsanwälte bevollmächtigt, namens und auf Rechnung des Mandanten entsprechende Aufträge zu erteilen. Gleches gilt für die Beauftragung von Sachverständigen und sonstigen Dienstleistern.
- 2.3 Eine Prüfung der Arbeitsergebnisse der externen Rechtsanwälte obliegt den Rechtsanwälten nur bei gesonderter Beauftragung durch den Mandanten.

3 Weitergabe an Dritte

Alle von den Rechtsanwälten verfassten Schriftstücke, wie insbesondere Schreiben, Memoranda, Gutachten oder sonstige Stellungnahmen, die nicht an Behörden oder Dritte adressiert sind, sind ausschließlich für den Mandanten bestimmt und dürfen an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung der Rechtsanwälte weitergegeben werden.

4 Korrespondenz auf elektronischem Wege

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die unverschlüsselte Kommunikation über das Internet (E-Mail, Messenger, Dateiaustausch, etc.) nicht sicher ist und Inhalte möglicherweise durch unbefugte Dritte zur Kenntnis genommen werden können. Die Rechtsanwälte verwenden standardmäßig eine TLS Transportverschlüsselung. Der Mandant ist verpflichtet mitzuteilen, wenn seine Mailserver keinen TLS verwenden. Soweit der Mandant einen höheren Sicherheitsstandard wünscht, kann dies separat vereinbart werden. Enthält die Kommunikation Daten nach Art 9 DSGVO oder Unterlagen wie beispielsweise Mieter- und oder Arbeitnehmerlisten, wird ein höherer Sicherheitsstandard empfohlen.

II. Haftungsbeschränkung

1 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwälte für Ansprüche aus beruflichen Fehlern ist für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 1.000.000,00 € beschränkt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung).

2 Haftungserweiterung

Die Rechtsanwälte haben eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall mindestens 500.000,00 € abdeckt (maximal 1.500.000,00 € pro Versicherungsjahr). Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass für ihn auf sein schriftliches Verlangen und auf seine Kosten zur Absicherung weitergehender Risiken eine objektbezogene, d.h. auf das konkrete Mandat beschränkte Zusatzversicherung abgeschlossen werden kann.

III. Schlussbestimmungen

1 Textform

Änderungen und Ergänzungen dieser Mandatsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB). Gleiches gilt für die Aufhebung und Änderung der vorstehenden Klausel.

2 Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Vereinbarung unterliegt dem materiellen deutschen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.

3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen, unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Eine etwaige Lücke werden die Parteien so füllen, wie sie dies unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen vernünftigerweise getan hätten, wenn sie sich der Lückenhaftigkeit bei Abschluss dieser Vereinbarung bewusst gewesen wären.

- 4 Der Mandant bestätigt mit der Unterzeichnung, dass er ein vollständiges Exemplar dieser Mandatsvereinbarungen (3 Seiten) erhalten hat, insbesondere mit der Haftungsbeschränkung für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 1.000.000,00 €.

Hamburg, den

Hamburg, den

(Janzen Rechtsanwälte)

(Name Mandant)